



Datenschutzfibel



Liebe Eltern, liebe Mitarbeiter*innen,

die neue Datenschutzgrundverordnung ist bereits seit Mai 2018 ein Thema, das die Hanna gGmbH, alle anderen Kitaträger und Firmen sowie jeden von uns privat ein Stück weit beschäftigt. Es führt dazu, dass Kinder auf Webseiten mit geschwärzten Augen oder bunten Smileys, die ihre Gesichter verdecken, abgebildet werden oder auch gar nicht mehr fotografiert werden. Es führt dazu, dass aus Unsicherheit Klingelschilder an Haustüren abgeklebt werden. Oder dass man beim Arzt dafür unterschreibt, ob man weiterhin mit seinem Namen oder einer Ziffer angesprochen werden möchte.

Kurz gesagt – es verunsichert und es nervt, ist aber prinzipiell richtig. Die Frage allerdings, wie man Datenschutz, Bildungsauftrag und pädagogischen Alltag sinnvoll für uns alle – Kinder, Eltern, Erzieher*innen und Träger – miteinander verbindet, ist nicht immer einfach zu beantworten. Deshalb haben wir mit den Kitateams erörtert, wie die neuen Anforderungen an uns und den Kitaalltag gut miteinander funktionieren können.

Denn unser Ziel ist es, für unsere Kinder und Eltern auch weiterhin eine professionelle und gute Erinnerung im Kitabuch, in der Entwicklungsdokumentation, auf unseren gemeinsamen Festen, etc. an die Kitazeit zu schaffen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Datenschutz in unserem Kita-Kosmos lebbar machen!

Herzlichst

  

Hartmut Horst, Tanja Horst und Manuel Schottmüller
Geschäftsführung der Hanna gGmbH Kitaträgerschaften

Rechtliche Grundlagen

„Jede/r Einzelne hat ein Recht darauf, über die Preisgabe und Verwendung ihrer/seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen. Wird das missachtet, handelt es sich um einen Eingriff in das Grundrecht (auf informationelle Selbstbestimmung) der Betroffenen. Dies gilt auch für Kinder.“ (Auszug aus „Datenschutz bei Bild-, Ton- und Videoaufnahmen“, Infobroschüre der Senatsverwaltung, Berlin 2018)

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die Rückschlüsse auf die Personen zulassen, wie z. B. Name, Anschrift, Alter sowie Bild- und Tonaufnahmen, etc. Personenbezogene Daten der Kinder und Familien, die in der Kita **erhoben, verwendet, übermittelt, bearbeitet und gespeichert** werden, d.h.

- in Bögen oder auf Karteikarten erfasst
- im Kitabuch eingearbeitet
- als Fotos oder Videos festgehalten
- im Eingangsbereich ausgehängt
- auf der Internetseite veröffentlicht

erfordern daher einen besonderen Schutz!

Gesetzliche Grundlage oder Einwilligung

Eine gesetzliche Grundlage (SGB VIII, Infektionsschutzgesetz, KitaFöG, RV Tag, etc.) oder eine Einwilligung muss gegeben sein, um Daten erheben, verarbeiten, übermitteln oder speichern zu dürfen (Ausnahme Erste Hilfe!).

Grundsatz der Zweckbindung

Es muss ein Zweck für die Erhebung von Daten gegeben sein, dann ist der Umgang mit Daten unerlässlich. Vereinfacht dargestellt heißt dies für uns z. B.:

- aus unserem Betreuungsauftrag entsteht der Betreuungsvertrag mit unseren Eltern,
- aus einem Bewerbungsverfahren entsteht ein Arbeitsvertrag mit unseren Mitarbeiter*innen.

Nach Zweckerfüllung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind Daten (von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen) zu löschen.

Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt, z. B.

- Daten von Eltern zur Werbung an den Förderverein geben oder
- Daten von Mitarbeiter*innen zur Werbung an eine Versicherung weitergeben, es sei denn, es liegt eine Einverständniserklärung für diese Weitergabe vor.
- Auch eine Weitergabe der Lerndokumentation an die Grundschule erfolgt nur nach schriftlich erklärtem Einverständnis der Eltern.

Grundsatz der Transparenz

Wir arbeiten transparent, hierfür nutzen wir Informationsblätter für Mitarbeiter*innen und Eltern, wir haben ein Verarbeitungsverzeichnis angelegt sowie ein Datenschutzkonzept erstellt.

Grundsatz der Direkterhebung

Personenbezogene Daten über eine Person sind bei dieser selbst oder wenn es um Kinder geht bei den Eltern zu erfragen und nicht ohne deren Kenntnis bei Dritten.

Grundsatz der Datenminimierung

Wir arbeiten „datensparsam“, erheben Daten nicht auf Vorrat. Nach Ablauf von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden Daten gelöscht.

Was heißt das für uns im Kita-Alltag?

Kein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Kinder, Eltern und der Mitarbeiter*innen! Wir hinterfragen bei der Datenerhebung immer, ob wir diese Daten wirklich brauchen, um unseren (pädagogischen) Auftrag zu erfüllen. Unsere pädagogische Herangehensweise wird in unserem Konzept und unseren Hausregeln konkret ausgeführt. Unser Ziel hierbei ist es, unsere pädagogische Sichtweise sowie den Datenschutz gut miteinander zu verbinden (und nicht all das zu verbieten).

Was ist mit Entwicklungsdokumentationen, Fotos, Videos, oder Tonmitschnitten?

Wir als Träger holen uns mit dem Kita-Vertrag die **Einwilligung der Eltern** ein (diese kann von den Eltern jederzeit für die Zukunft widerrufen werden). Unsere Kitaverträge haben wir dafür im Jahr 2018 überarbeitet und um eine neue Anlage 2 betreffend Mediennutzung ergänzt. Weiter haben wir unsere Tablet-Fibel 2018, einen Leitfaden für die Tablet-Nutzung in unseren Kitas, für die Eltern herausgegeben. So haben wir für unsere Eltern transparent dargestellt, dass der Zweck von Fotos, Videos oder Tonmitschnitten zu folgendem dient:

„der Entwicklungsdokumentation der uns anvertrauten Kinder, der Vermittlung des täglichen Geschehens und der pädagogischen Arbeit für die Eltern, die medienpädagogische Arbeit mit den Kindern sowie der internen Fortbildung unserer Erzieher*Innen“ (Auszug Betreuungsvertrag Hanna gGmbH).

„Eine Ton- und Videoaufnahme unterstützt die Erläuterungen zum Sprachstand eines Kindes im Entwicklungsgespräch mit Mutter oder Vater. Kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen lassen sich mit Bildmaterial aus dem pädagogischen Alltag unterstützen.“ (Auszug, Infobroschüre der Senatsverwaltung, 2018)

Dürfen Aufnahmen vom letzten Projekt veröffentlicht oder versendet werden?

Soweit dies über die Anlage zum Betreuungsvertrag abgedeckt ist, ja. Für jedes externe Projekt ist gesondert und vorab eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten/ Eltern einzuholen.

„Der Umgang mit digitalen Bild- und Tondaten ist streng geregelt, weil sie unbegrenzt vervielfältigt, verändert, gespeichert und veröffentlicht werden können. Hier ist eine besondere Sorgfalt geboten, um den Nutzen für die Pädagogik einerseits auszuschöpfen, gleichzeitig aber nicht in die Persönlichkeitsrechte der Kinder und der Beschäftigten einzugreifen.“ (Auszug Infobroschüre der Senatsverwaltung 2018).

So besteht bei uns der Grundsatz, dass keine privaten Smartphones oder Speichermedien für Foto- und Videodokumentationen benutzt werden dürfen, sondern nur die den Kitas zur Verfügung stehenden Tablets oder trägerinternen Speichermedien (s. auch Tablet-Fibel 2018). Der Zugang zu den Tablets ist aus Sicherheitsgründen mit einem Passwort geschützt. Auf den Tablets werden keine sensiblen Daten gespeichert.

Wie ist es mit den Aufnahmen im pädagogischen Alltag oder bei größeren Veranstaltungen und Festen?

Das pädagogische Fachpersonal trägt dafür Sorge, dass lediglich diejenigen Kinder fotografiert werden, für die eine Einwilligung für den jeweiligen, konkreten Zweck vorliegt. Sollen z.B. Fotos von einzelnen Kindern in ihr Kitabuch eingeklebt werden, ist zu beachten, dass bei Bildern mit mehreren Kindern die Einwilligung der jeweiligen Eltern auch hierfür vorliegt.

„Werden Fotos zu privaten Zwecken durch Eltern, Freunde oder Verwandte angefertigt, liegt die Verantwortung bei der fotografierenden Person. Aufnahmen von Kindern, die nicht zur Familie gehören – auch wenn sie gemeinsam mit dem eigenen Kind abgebildet wurden –, dürfen ohne Zustimmung der betreffenden Eltern z. B. nicht ins Internet eingestellt oder über soziale Netzwerke verbreitet werden.“ (Auszug Infobroschüre der Senatsverwaltung 2018).

Foto fürs Internet



Bitte beachten Sie hierfür unsere Infoflyer vor den anstehenden Kita-Festen.

* Renate Alf, „Tagesmütter sind ja sooo flexibel!“ (Verlag Herder 2018)

Was ist sonst noch zu beachten?

- Fotos mit Namen auf Garderoben/Kleiderhaken oder auch Kunstwerke der Kinder mit Namen können beispielsweise Kita-intern bekannt gegeben werden.
- **Hospitalisationen** der Eltern erfordern eine Vor- und Nachbereitung und eine gesonderte Datenschutzerklärung durch die Eltern.
- In **Tür- und Angelgesprächen** darauf achten, dass **nur** über das betreffende Kind gesprochen wird.
- Zum **Schutz unserer Mitarbeiter*innen** gehören Infos über Urlaub, Krankheit oder persönliche Angelegenheiten **nicht** in die Elternschaft. Dienstpläne hängen in einem geschützten Raum aus (Leitungsbüro), um so den Zugriff vor Unbefugten zu verhindern.
- In unseren Kitas stellen sich unsere Mitarbeiter*innen auf einer Fotowand vor und wir als Träger nutzen u. a. auch unsere HANNAZeit, um unsere Teams (Küchenteam, Gebäudemanagementteam, Buchhaltungsteam, etc.) vorzustellen. Hierfür holen wir uns als Arbeitgeber das **entsprechende Einverständnis** ein. Ebenfalls achten wir darauf, dass diese Fotos nicht durch an der Einrichtung vorbeigehende Passanten eingesehen werden können. In einer guten Erziehungspartnerschaft gehört die Info darüber, wer im Kitateam mitarbeitet unserer Meinung nach dazu – vergleichend sehen wir hier das Berufsbild einer Krankenschwester, die für ihre Patienten ein Namensschild trägt.
- Nicht jede „Info“, auch wenn ein Kind mit Vornamen benannt wird, ist auch gleich eine **sensible Info** (der Datenschutz will für Sicherheit beim Umgang mit sensiblen Daten sorgen). Tägliche Aushänge, die jedoch darüber informieren sollen, wie jedes Kind geschlafen hat, ob es gut gegessen hat oder ob die Windel voll war, gehören nicht in die Elternschaft. Diese Infos betreffen das Persönlichkeitsrecht der Kinder (**vgl. Kita-Datenschutz-Tipp Nr. 13 (online), VEST Rechtsanwälte LLP**)
- **Gesundheitsdaten** (z.B. Allergielisten) sind sensible, besonders schützenswerte Daten, die zwar im Notfall schnell greifbar sein müssen, aber dennoch nicht für Unbefugte zugänglich sein dürfen. (**Auszug, Workshop Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kita, Kommunales Bildungswerk e.V. 2019.**)

- Fast jeder nutzt heutzutage WhatsApp-Gruppen bzw. Chats um sich z. B. gruppenintern innerhalb der Elternschaft auszutauschen. Wir haben uns bewusst **gegen WhatsApp** als Messenger entschieden, da sich u.a. die Server auf denen die Daten übertragen und gespeichert werden, in den USA oder anderen Drittländern befinden können und somit außerhalb des Rechts der EU-DSGVO liegen. Sensible Daten von Kindern gehören deshalb nicht in solche Gruppenchats.

Im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung ist weiterhin erlaubt:



A large yellow 'X' is drawn across the entire table.

Name	Kind hat vormittags gespielt	Kind hat Mittag gegessen
Michelle	+	+
Luca	+	+
Ben	+	+
Lisa	+	+
Klara	+	+
Jasmin	+	+
Pepe	+	+

Sensible Infos hängen wir nicht aus!



Hanna gGmbH Kita Trägerschaften
Knaackstraße 53/II 10435 Berlin
Telefon 030 / 41 71 66 51 Fax 030 / 32 53 33 66
info@hanna-ggmbh.de www.hanna-ggmbh.de
Datenschutz-Beauftragter: Jan Eickhoff
Datenschutz-Koordinatorin: Christina Kulow

© Copyright Hanna gGmbH 2019

